

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 11.05.23

und Antwort des Senats

Betr.: Wertschätzung für Notfallsanitäter: Was plant der Senat?

Einleitung für die Fragen:

Notfallsanitäter sind als nicht ärztliches Fachpersonal bei der Patientenbetreuung im Rettungsdienst unentbehrlich. Denn sie sind das erste Glied der Rettungskette. Notfallsanitäter sind bei Notfällen die ersten Retter vor Ort und müssen wichtige Entscheidungen treffen. Dafür haben sie die höchste nicht ärztliche Qualifikation im medizinischen Umfeld. Sowohl für die bereits tätigen Notfallsanitäter als auch im Hinblick auf die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte ist es unerlässlich, dass der Senat ihnen als Dienstherr ausreichend Wertschätzung entgegenbringt. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/7099, gab der Senat an: „Für die Beschäftigten im Rettungsdienst wurde im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen eine Eingruppierungsmöglichkeit für Notfallsanitäterinnen beziehungsweise Notfallsanitäter in der Entgeltgruppe KR 8 TV-L festgelegt. Für die Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten gelten hiervon abweichende beamtenrechtliche Besoldungsgrundlagen. Die allgemeinen Besoldungsvorschriften des Hamburgischen Besoldungsgesetzes (HmbBesG) einschließlich der geltenden Besoldungsordnung A lassen eine monetäre Berücksichtigung der Zusatzqualifikation der Notfallsanitäterin beziehungsweise des Notfallsanitäters derzeit nicht zu. Mögliche Alternativen im Sinne einer monetären Berücksichtigung der Qualifikation einer Notfallsanitäterin beziehungsweise eines Notfallsanitäters für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten werden derzeit analysiert.“ Seitdem sind fast eineinhalb Jahre vergangen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** *Wurde die Analyse möglicher Alternativen im Sinne einer monetären Berücksichtigung der Qualifikation der Notfallsanitäter abgeschlossen?*
- Frage 2:** *Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wie sind die konkreten Planungen?*
- Frage 3:** *Falls nein, weshalb noch nicht und wann wird dies voraussichtlich der Fall sein?*
- Frage 4:** *Welche Institutionen/Verbände wurden in die Analyse beziehungsweise in die sich daraus ergebenden Planungen einbezogen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Die FHH-interne Analyse wurde abgeschlossen. Ziel ist, geeignete Zulagemöglichkeiten zur Berücksichtigung der Qualifikation der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter im Bereich der beamtenrechtlichen Regelungen zu schaffen; die dafür notwendigen

Anpassungen rechtlicher Regelungen sind, einschließlich der nach dem Beamtenstatusgesetz und dem Hamburgischen Beamtengesetz erforderlichen Beteiligungsverfahren, derzeit noch in behördenübergreifenden Abstimmungsverfahren.

Frage 5: *Wie viele Notfallsanitäter/innen der Feuerwehr Hamburg sind Tarifbeschäftigte, wie viele Feuerwehrbeamte? Bitte zum Stichtag 1. Mai 2023 angeben.*

Antwort zu Frage 5:

Zum Stichtag 1. Mai 2023 beschäftigte die Feuerwehr Hamburg 1.023 Notfallsanitäterinnen beziehungsweise Notfallsanitäter im Beamtenverhältnis und 124 im Beschäftigungsverhältnis.

Frage 6: *In welcher/welchen Besoldungsgruppe/n befinden sich die als Notfallsanitäter eingesetzten Feuerwehrbeamten? Bitte zum Stichtag 1. Mai 2023 angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter werden zum Stichtag 1. Mai 2023 als Betreuerin beziehungsweise Betreuer der Notfallpatienten auf dem Rettungswagen und als FahrerIn beziehungsweise Fahrer auf dem Notarzteinsatzfahrzeug eingesetzt. Darüber hinaus werden Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter mit der Qualifikation Notfallsanitäterin beziehungsweise Notfallsanitäter für bestimmte Funktionen in der Lehre beziehungsweise Aus- und Fortbildung eingesetzt. Die dafür vorgesehenen Besoldungsgruppen erstrecken sich über die Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 (A 7 bis A 13).